

EG-SICHERHEITSDATENBLATT gem. VO(EG)1907/2006 (geändert durch VO (EU) Nr. 453/2010

Erstellt: 20.09.2007

Überarbeitet: 27.05.2015 Produkt: Güpoflex-Prüfschaum Art.-Nr. 101

Version: 2.0 Seite: 1/6

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator : Güpoflex-Prüfschaum Art. 101

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

des Stoffs/Gemischs : Dichtheitsprüfung von Druck-Anlagen.

1.2.2 Verwendungen, von denen

abgeraten wird : -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller : Güpo GmbH

Anschrift : Siemensstraße 13, 77694 KEHL, DEUTSCHLAND

Telefon / Telefax : +49-7851-99477-0 / +49-7851-99477-77

E-Mail-Adresse : manfred.schmitt-bormann@guepo.de

1.4 Notrufnummer : +49-170-5582282

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung : Aerosole, Kat.3, H229.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Achtung.

H-Sätze/P-Sätze: : H229/P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen

oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Kann bei

Erwärmung bersten.

P412 Nicht Temperaturen von mehr als 50°C/122°F aussetzen.

P410+P210 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.

Nicht rauchen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren : Bitte Mindesthaltbarkeitsdatum beachten.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoff REACh-Nr. : -

3.2 Gemisch : Schaumbildende Lösung nach EN 14291 aus nicht kenn-

zeichnungspflichtigen und folgenden kennzeichnungs-

pflichtigen Rohmaterialien:

Aqua und Natrium Lauroyl Sarcosinat (< 1 %)
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kat.1, H318.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Stark verunreinigte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen : Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder

Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser

gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen, Wasser nachtrinken.

Überarbeitet: 27.05.2015 Produkt: Güpoflex-Prüfschaum Art.-Nr. 101

Version: 2.0 Seite: 2/6

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen : Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

: Siehe 4.1.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1.1 Löschmittel, geeignet : Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig),

Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

5.1.2 Löschmittel, ungeeignet : Wasservollstrahl, um Zerstreuung und Ausbreitung

des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren : Aerosoldose enthält CO₂ (Kohlensäure) als Treibgas.

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase ent-

entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

: Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem

Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Ent-

fernung kühlen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

durch Elimatten eines Sicherheitsabstar

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren : Berührung mit Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen von Produkt und großen Mengen verunreinig-

tem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung : Große Mengen abpumpen. Auslaufendes Produkt mit saugfähi-

gem Material aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe auch Punkt 7, 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Vor Hitze und Temperaturen über 50°C schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung

von Unverträglichkeiten : Lagern nur in unbeschädigten Originalverpackungen,

bei Raumtemperatur, nicht über 50°C. Vor Frost unter 0°C schützen. Von Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse : 2B, Druckgaspackungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen : Keine spezifischen Empfehlungen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION /

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter : Keine.

8.1.1 Nationale Grenzwerte : Keine.

8.1.2 Aktuell empfohlene Überwachungs-

verfahren : Keine.
8.1.3 Grenzwerte bei bestimmungsgemäßer

Freisetzung : -

Überarbeitet: 27.05.2015 Produkt: Güpoflex-Prüfschaum Art.-Nr. 101

Version: 2.0 Seite: 3/6

8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte : Nicht relevant.

8.1.5 Control-Banding : Keine Maßnahmen festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: -

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

Hautschutz : Bei laufendem Kontakt: Handschuhe.

Atemschutz: Keine, bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.Hitze-/Kälteschutz: Keine, bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition : Keine, bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

- Aussehen : Aerosolpackung, Inhalt ohne besondere Farbe.

- **Geruch** : Eigener.

- Geruchsschwelle : Nicht anwendbar.

- **pH** : Ca. 6,5.

- Gefrierpunkt
 - Siedepunkt
 : Ca. 0°C, nicht exakt bestimmt.
 - Ca. 100°C, nicht exakt bestimmt.

- Flammpunkt : > 63°C.

- Verdampfungsgeschwindigkei: Entspricht der von Wasser.

Entzündbarkeit : Nicht brennbar.
 Explosionsgrenze, untere
 Explosionsgrenze, obere
 Nicht explosiv.
 Nicht explosiv.

- Dampfdruck : Entspricht dem von Wasser: 6,1 mbar (0°C) / 23 mbar (20°C)

- Dampfdichte : Entspricht dem von Wasser: 0,631 (100°C / 1,013 bar)

- Relative Dichte : Ca. 1,0 g/cm³.

- Löslichkeit in Wasser : Vollständig mischbar.

- Löslichkeit in Fett : Nicht löslich, kann aber geringfügig emulgieren.

- Selbstentzündungstemperatur: Nicht brennbar.

- Zersetzungstemperatur : Oberhalb des Siedepunktes.

- Viskosität : Ca. 1,0 mPa*s (20°C).

- Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv.

- Oxidierende Eigenschaften : Keine, Treibgas ist CO₂.

9.2 Sonstige Angaben

- Oberflächenspannung : < 30 mN/m.

Redoxpotential : Radikalbildungspotential : Photokatalyt. Eigenschaften : -

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität : Unter normalen Umgebungsbedingungen keine Reaktivitäten.

Starke Oxidationsmittel meiden. Siehe 10.5.

10.2 Chemische Stabilität : Unter normalen Umgebungsbedingungen chem. stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung, s.a. 10.1.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Temperaturen über 50°C und unter 0°C.

Überarbeitet: 27.05.2015 Produkt: Güpoflex-Prüfschaum Art.-Nr. 101

Version: 2.0 Seite: 4/6

10.5 Unverträgliche Materialien : Starke Oxidationsmittel.

Reagiert stark, teilweise auch explosiv unter Entzündung freigesetzten Wasserstoffs mit Aluminiumalkylverbindungen, Alkalimetallen, Erdalkalimetalle, Hydride von Metallen oder Nichtmetallen, Metall- oder Nichtmetalloxiden,

Säureanhydriden und Säurechloriden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.2 Für Gemische

11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen

Expositionswegen : Gem. EN 14291 toxikologisch unbedenklich.

11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen

Eigenschaften : Gem. EN 14291 toxikologisch unbedenklich.

11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang

anhaltender Exposition : Gem. EN 14291 toxikologisch unbedenklich.

11.1.10. Wechselwirkungen : Gem. EN 14291 toxikologisch unbedenklich.

11.1.11. Fehlen spezifischer Daten : Gem. EN 14291 toxikologisch unbedenklich.

11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen

Angaben : Gem. EN 14291 toxikologisch unbedenklich.

11.1.13. Sonstige Angaben : Gem. EN 14291 toxikologisch unbedenklich.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität : Nicht "Gewässergefährdend" eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit : Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulations-Potential : Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden : Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und : Gemäß den vorliegenden Angaben sind die vPvB-Beurteilung Kriterien für die Einstufung als PBT bzw.

vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren d. Abfallbehandlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer : 150104 Metall.

Verpackung : Es gelten die gesetzlichen Vorschriften. Nur völlig ent-

leerte Behälter wegwerfen. S.a. Punkt 6 Maßnahmen bei

unbeabsichtigter Freisetzung.

Gereinigte Verpackung : Kann zum Altmetall gegeben werden. Kein Gefahrstoff.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport gem. ADR/RID

- UN-Nummer : 1950 - Klasse : 2

- Klassifizierungscode : 5 A (Kohlensäure/CO₂)

- Propper Shipping Name : Aerosols/Durckgaspackungen

Beförderungskategorie : 3Tunnelbeschränkungs-Code : E

Überarbeitet: 27.05.2015 Produkt: Güpoflex-Prüfschaum Art.-Nr. 101

Version: 2.0 Seite: 5/6

14.2 Seetransport gem. IMDG-Code

- UN-Nummer : 1950
 - Klasse : 2
 - Unterklasse : -

- Propper Shipping Name : Aerosols

- Packaging Group, Inner- Packaging Group, Outer: -

- EmS-Nr. : F-D, S-U

- Marine pollutant : No

14.3 Lufttransport gem. IATA-DGR

- UN/ID-Nummer (A) : 1950

- Beschreibung (B) : Aerosols, non flammable

- Klasse (C) : 2.2 - Nebengefahr (D) : Keine

- **Gefahren-Kennz. (E)** : None-flammable gas

- Verpackungsgruppe (F) : Keine
- Pass. Packing Instr. (G) : 203
- Pass. Max. Weight (H) : 75 kg
- Cargo Packing Instr. (I) : 203
- Cargo Max. Weight (J) : 150 kg

- Sonderbestimmung (K) : A98 A145 A153

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für

den Stoff oder das Gemisch : Siehe 14.1.
Nationale Vorschriften : WGK 1 (VwVwS)

Weitere relevante Vorschriften:
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Keine.

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der letzten Version:

: GHS/CLP Anpassung.

Abkürzungen: : Kat. = Kategorie

CLP-Kennzeichnungen : Keine.
Signalwort : Achtung.

H-Sätze / P-Sätze : H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H229/P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Kann bei

Erwärmung bersten.

P412 Nicht Temperaturen von mehr als 50°C/122°F aussetzen. P410+P210 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Hitze/Funken/ offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

DIN DVGW Reg.-Nummer : NG-5170AR0801.

Zertifiziert und geprüft gem. EN 14291.

Baumuster- und jährliche Überwachungsprüfungen

durch Engler-Bunte-Institut, TU Karlsruhe.

Zolltarif-Nummer : 3402 2020

Länderinventare : Nicht inventarisiert.

Überarbeitet: 27.05.2015 Produkt: Güpoflex-Prüfschaum Art.-Nr. 101

Version: 2.0 Seite: 6/6

TECHNISCHE INFORMATIONEN

Dr. Abderrahim Elmouakibi

 Telefon
 : +49-7851-99477-55

 Fax
 : +49-7851-99477-77

 Notfallrufnummer
 : +49-172-2136509